

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016
– Drucksache 16/117**

**Denkschrift 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 17 – Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016 zu Beitrag Nr. 17 – Drucksache 16/117 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung unverzüglich die volle Funktionsfähigkeit der Kosten- und Leistungsrechnung herzustellen;
 2. die Wirtschaftlichkeit der Herstellung touristischer und anderer nichtamtlicher Karten deutlich zu verbessern, das Verlagsprogramm zu überprüfen und eine nachhaltige Produktstrategie zu erarbeiten; dazu sollen in einem ersten Schritt in 2017 Einsparungen im Umfang von ca. 200.000 Euro erbracht werden;
 3. sicherzustellen, dass die Kasse regelmäßig geprüft wird;
 4. sicherzustellen, dass die Jahresabschlüsse fristgerecht erstellt werden;
 5. die Rücklagenzuführung zukünftig unter Berücksichtigung der Höhe der selbsterwirtschafteten Haushaltsvorteile auf die Erfordernisse des Einzelfalls zu begrenzen, und entsprechend dem Haushaltsvermerk, nach dem Rücklagen nur mit Einwilligung des Finanzministeriums gebildet werden dürfen, diese Einwilligung jeweils einzuholen;

6. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. März 2018 zu berichten.

17. 11. 2016

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Rainer Podeswa

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/117 in seiner 6. Sitzung am 17. November 2016. Für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum sind diesem Bericht als *Anlagen 1 und 2* eine Anregung des Rechnungshofs sowie ein gemeinsamer Antrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen brachte vor, vom Rechnungshof seien bei seiner Prüfung des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) einige Mängel festgestellt worden. Beispielsweise habe das LGL Jahresabschlüsse zu spät vorgelegt und nicht über eine funktionsfähige Kosten- und Leistungsrechnung verfügt. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) habe sich mit dem Landesamt einvernehmlich sehr früh darauf geeinigt, dass dies in Zukunft nicht mehr der Fall sein werde.

Vom LGL seien außerdem in einem nicht ganz den Vorschriften entsprechenden Maß Rücklagen für ein größeres IT-Projekt gebildet worden. In Zukunft werde das Landesamt vor der Bildung von Rücklagen dem Finanzministerium Bericht erstatten.

Das LGL stelle amtliche sowie daneben touristische und andere nicht amtliche Karten her. Durch das zuletzt genannte Geschäftsfeld entstehe nach der Analyse des Rechnungshofs ein jährliches Defizit von ca. 1 Million €. Die Regierungsfractionen hätten einen Antrag vorgelegt (*Anlage 2*), in dem sie beehrten, die Kosten für die Herstellung touristischer und anderer nicht amtlicher Karten mittelfristig deutlich zu senken. In einem ersten Schritt sollten 2017 200 000 € eingespart werden. Auch solle die Zahl der Karten, die nicht elektronisch zur Verfügung gestellt, sondern über das Offsetdruckverfahren hergestellt würden, deutlich reduziert werden. Auch dies diene mittelfristig der Reduktion der Kosten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, der Rechnungshof fordere, die Herstellung touristischer und anderer nicht amtlicher Karten im Grundsatz zu beenden. Dies wäre ein klarer Schritt. In dem hingegen, was die Regierungsfractionen zu diesem Punkt beehrten – Abschnitt II Ziffer 2 ihres Antrags –, sehe er allenfalls einen unglücklichen Kompromiss. Er meine nicht, dass der Staat im Vergleich zu privaten Anbietern der bessere Herausgeber von Karten sei, zumal die Kostendeckung beim Landesamt fraglich erscheine. Das LGL trete letztlich als subventionierter Konkurrent auf dem Markt auf.

Vor diesem Hintergrund beantrage er, dass über den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage 1*) abgestimmt werde.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, über die Frage, welche Aufgaben privatisiert werden sollten, könne sicherlich grundsätzlich debattiert werden. Er fuhr fort, er spreche im Folgenden lediglich zu der von seinem Vorredner aufgegriffenen Ziffer 2 von Abschnitt II des Antrags der Regierungsfractionen. In den Vorabgesprächen habe man es für wichtig gehalten, angesichts des strukturellen Defizits bei der Herstellung touristischer und anderer nicht amtlicher Karten konkret zu werden, was die Kostensenkung betreffe. Die Regierungsfractionen gingen davon aus, dass im Jahr 2018, wenn dieser Beratungsgegenstand dem Ausschuss wieder vorliege, erneut gewünscht werde, eine konkrete Summe zur Reduzierung des Defizits einzusparen.

Es gehe nicht um die Herstellung amtlicher Karten. Diese zähle zu den Pflichtaufgaben des Landes. Vielmehr bezögen sich die Regierungsfractionen nur auf die Herstellung touristischer und anderer nicht amtlicher Karten. Diesbezüglich wiederum sei zu fragen, wo im Land Interesse daran bestehe, welche Angebote – beispielsweise in Richtung App – unterbreitet werden könnten, damit das Defizit mittelfristig möglichst nur noch zwischen 200 000 und 250 000 € pro Jahr liege.

Er habe den Eindruck, auch nach Gesprächen mit dem Rechnungshof, dass man mit der Formulierung von Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags der Regierungsfractionen nicht unzufrieden sei. So hätten auch andere Kompromisslinien im Vorfeld der Beratungen bestanden.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, beim Landesamt sollte für „saubere“ Verhältnisse gesorgt werden, was Prozesse und Rechnungsführung angehe. Darauf zielten insbesondere die Ziffern 1, 3 und 4 sowohl im Beschlussvorschlag des Rechnungshofs als auch im Antrag der Regierungsfractionen. Diesen Ziffern stimme die SPD eindeutig zu.

Neben Staat und Markt gebe es auch noch zivilgesellschaftliche Organisationen im Land. Die Stützung dieser Organisationen durch den Staat sei durchaus begründet. Beispielsweise habe sich dies im Bereich des Kartenwesens für den Schwäbischen Albverein bewährt. Deshalb halte die SPD die Brückenlösung für richtig.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen betonte, es gehe nicht um einen „faulen“ Kompromiss und darum, einen defizitären Betrieb staatlich zu subventionieren. Ziel sei vielmehr, das derzeit bestehende Defizit um mindestens 75 % zu reduzieren.

Auch müsse der Staat Vorsorge treffen, dass für alle Regionen des Landes Karten vorlägen. Dies sei über private Anbieter nicht gewährleistet.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs trug vor, sie begrüße, dass sich der Ausschuss so engagiert dem Thema widme, über das Rechnungshof und zuständiges Ministerium keine Einigkeit erzielt hätten. Für den Fall, dass der Beschlussvorschlag des Rechnungshofs abgelehnt werde, sei es gut, dass mit dem Antrag der Regierungsfractionen ein Weg gefunden worden sei, der sich in Richtung des Rechnungshofvorschlags bewege, das Defizit zu beseitigen.

Sie halte es für wichtig, dass der Ausschuss seine Rechte wahre und eine Empfehlung des Rechnungshofs nicht als erledigt gelte, weil das zuständige Ministerium ihr nicht folgen wolle. Somit erhalte der Ausschuss rechtzeitig vor den nächsten Haushaltsberatungen eine Basis, um über weitere finanzielle Folgerungen in Bezug auf das Landesamt entscheiden zu können.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, Rechnungshof und Ministerium hätten in vielen Punkten Konsens erzielt. 2005 sei die Verwaltungsreform in Kraft getreten, 2009 das Landesamt entstanden, und 2010 schließlich habe das LGL vom Innenministerium unterjährig das Geodatenzentrum übernommen. Dies habe zu den Schwierigkeiten bei der Kosten- und Leistungsrechnung geführt. Das Ministerium sei bei der Aufarbeitung in diesem Zusammenhang auf einem sehr guten Weg.

Die Kasse des LGL werde durch die Oberfinanzdirektion Karlsruhe geprüft. Hinsichtlich der entsprechenden Probleme habe sich in einem Gespräch zwischen Rechnungshof, Finanzministerium und MLR inzwischen Abhilfe schaffen lassen. Die nächste unvermutete Prüfung der Kasse sei in Kürze vorgesehen. Er weise aber vorsorglich darauf hin, dass es hierbei nicht um Unregelmäßigkeiten gehe, weil schon in der Vergangenheit durch Dritte die Bilanz testiert worden sei.

Bezüglich der Bilanz habe sich durch die gravierenden Umbrüche eine Verzögerung ergeben. Mittlerweile sei auch hierbei ein sehr guter Weg eingeschlagen und könne die Bilanz bald fristgerecht vorgelegt werden.

Aus diesen Gründen meine er, dass auch das MLR seinen Beitrag geleistet habe.

Daraufhin lehnte der Ausschuss den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage 1*) mehrheitlich ab. Dem Antrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU (*Anlage 2*) wurde hingegen mehrheitlich zugestimmt.

08. 12. 2016

Dr. Rainer Podeswa

Anlage 1

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2016
Beitrag Nr. 17/Seite 151**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016
– Drucksache 16/117**

**Denkschrift 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 17– Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung
Baden-Württemberg**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016 zu Beitrag Nr. 17 – Drucksache 16/117 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung unverzüglich die volle Funktionsfähigkeit der Kosten- und Leistungsrechnung herzustellen;
 2. die Herstellung touristischer und anderer nichtamtlicher Karten im Grundsatz zu beenden und die entsprechenden Personalstellen abzubauen;
 3. sicherzustellen, dass die Kasse regelmäßig geprüft wird;
 4. sicherzustellen, dass die Jahresabschlüsse fristgerecht erstellt werden;
 5. ungeplante Rücklagen zukünftig auf die Höhe der selbsterwirtschafteten Haushaltsvorteile zu begrenzen;
 6. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2017 zu berichten.

Karlsruhe, 14. September 2016

gez. Günter Kunz

gez. Dr. Hilaria Dette

Anlage 2

Zu Top 6 Beitrag Nr. 17
6. FinA / 17. 11. 2016

**Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode**

Antrag

**der Abg. Thekla Walker u. a. GRÜNE und
der Abg. Tobias Wald u. a. CDU**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016
– Drucksache 16/117**

**Denkschrift 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 17– Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
Baden-Württemberg**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016 zu Beitrag Nr. 17 – Drucksache 16/117 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung unverzüglich die volle Funktionsfähigkeit der Kosten- und Leistungsrechnung herzustellen;
 2. die Wirtschaftlichkeit der Herstellung touristischer und anderer nichtamtlicher Karten deutlich zu verbessern, das Verlagsprogramm zu überprüfen und eine nachhaltige Produktstrategie zu erarbeiten; dazu sollen in einem ersten Schritt in 2017 Einsparungen im Umfang von ca. 200 000 Euro erbracht werden;
 3. sicherzustellen, dass die Kasse regelmäßig geprüft wird;
 4. sicherzustellen, dass die Jahresabschlüsse fristgerecht erstellt werden;
 5. die Rücklagenzuführung zukünftig unter Berücksichtigung der Höhe der selbsterwirtschafteten Haushaltsvorteile auf die Erfordernisse des Einzelfalls zu begrenzen, und entsprechend dem Haushaltsvermerk, nach dem Rücklagen nur mit Einwilligung des Finanzministeriums gebildet werden dürfen, diese Einwilligung jeweils einzuholen;
 6. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. März 2018 zu berichten.

17. 11. 2016

Walker, Bay, Lindlohr, Raufelder, Dr. Rösler, Saebel, Salomon GRÜNE
Wald, Klein, Köbler, Mack, Paal, Dr. Schütte CDU